

Rezertifizierung Teilnehmer Information und Antrag

ICW/TÜV 2025

Hinweis zum Sprachgebrauch:

Das in diesem Text gewählte generische Maskulinum bezieht sich gleichfalls auf weibliche sowie andere Geschlechteridentitäten.

Inhaltsverzeichnis

1.	VERANTWORTLICHKEIT UND ZIELE	3
2.	WIE SIND DIE ANFORDERUNGEN AN DIE REZERTIFIZIERUNG ZU VERSTEHEN?.....	3
3.	VON WELCHEM ZEITPUNKT AN MÜSSEN DIE PUNKTE ERBRACHT WERDEN?.....	3
4.	WIE ERKENNE ICH ICW/TÜV-REZERTIFIZIERUNGS-VERANSTALTUNGEN?.....	4
5.	WODURCH KANN MAN DIE FORTBILDUNGSPUNKTE ERBRINGEN?	4
5.1.	ANWESENHEITSFORTBILDUNGEN	4
5.2.	E-LEARNING	4
5.3.	HOSPITATION.....	4
5.4.	REFERENTENTÄTIGKEIT	4
6.	WELCHE MÖGLICHKEITEN ZUR FRISTVERLÄNGERUNG GIBT ES?	5
6.1.	ÜBERTRAGUNG VON PUNKTEN INNERHALB DER FÜNF GÜLTIGKEITSJAHRE	5
6.2.	ATTESTIERTE KRANKHEIT.....	5
6.3.	SONDERREGELUNGEN	5
7.	WIE WERDEN REZERTIFIZIERUNGSFORTBILDUNGEN DOKUMENTIERT?	5
8.	WANN UND WIE WIRD DIE REZERTIFIZIERUNG BEANTRAGT?.....	5
9.	WELCHE KOSTEN FALLEN FÜR DIE REZERTIFIZIERUNG AN?	5
10.	WIE IST DAS VORGEHEN, WENN MEHRERE ABSCHLÜSSE VORLIEGEN?.....	6
11.	ANHANG	6
o	ANLEITUNG FÜR DAS ONLINE-PORTAL.....	6
o	HOSPITATIONSNACHWEIS ZUR REZERTIFIZIERUNG	6
o	FORTBILDUNGSLISTE ZUR SELBSTÜBERPRÜFUNG	6

1. Verantwortlichkeit und Ziele

Die Verlängerung Ihres Zertifikates ist an die Kriterien gebunden, die Ihnen als Zertifikatsinhabern mit Erwerb des Abschlusses bekannt gemacht wurden und durch Veröffentlichungen wie diese jederzeit einsehbar sind. Es liegt in Ihrer Verantwortung diese Kriterien zu erfüllen!

Die gemeinsame Zertifizierungsstelle von ICW und PersCert TÜV hat seit 2008 die Zertifikate auf **fünf Gültigkeitsjahre** befristet. Damit sollen die Aktualität des Wissens und die fachliche Qualifizierung der Seminarabschlüsse kontinuierlich gesichert werden. Die folgenden Informationen gelten für die Abschlüsse: Wundexperte ICW®, Ärztlicher Wundexperte ICW®, Fachtherapeut Wunde ICW® sowie Pflegetherapeut Wunde ICW®.

Absolventen mit Abschlüssen **vor 2008** haben unbefristete Zertifikate. Sie können auf eigenen Wunsch trotzdem Ihr Zertifikat in ein befristetes, aktuelles umwandeln, indem Sie die nachfolgenden Vorgaben zur Rezertifizierung erfüllen und einen Antrag einreichen.

👉 Nutzen Sie gerne unser Informationsvideo zur Rezertifizierung Teilnehmer. Hier der entsprechende Link dazu: <https://www.youtube.com/watch?v=1TEOclhCy9k>

2. Wie sind die Anforderungen an die Rezertifizierung zu verstehen?

Alle Absolventen müssen pro Gültigkeitsjahr (vom Gültigkeitsdatum an 12 Monate) **mindestens 8 Fortbildungspunkte, somit 40 Punkte in fünf Jahren** nachweisen. Wie viele Fortbildungspunkte für eine Veranstaltung anerkannt werden, legt die Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle ICW/TÜV bei Prüfung und Zulassung der Veranstaltung fest.

Für die der Fortbildungen der Mitarbeiter spezialisierter Leistungserbringer (laut **HKP-Richtlinie**) in der ambulanten Pflege setzen die Rahmenempfehlung abweichende Anforderungen. Hier müssen pro Kalenderjahr **10 Stunden á 60 Minuten** erbracht werden. Dies ist unabhängig von den Anforderungen für die ICW/TÜV-Rezertifizierung. Die ICW/TÜV-Fortbildungen werden dafür jedoch anerkannt.

3. Von welchem Zeitpunkt an müssen die Punkte erbracht werden?

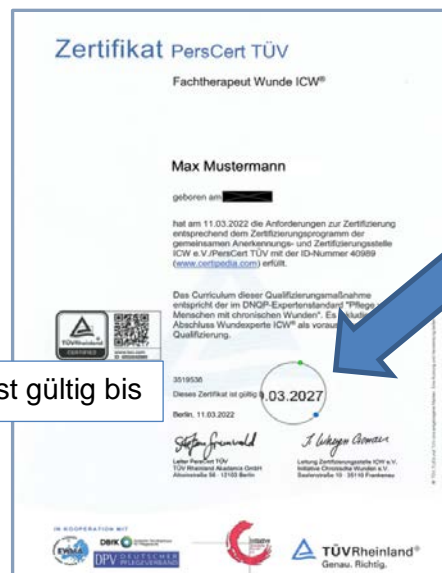
Die fünf Jahresfrist zählt ab dem **Gültigkeitstermin**, der im Zertifikat vermerkt ist. Die Punkte müssen bereits in dem ersten Gültigkeitsjahr erbracht werden.

Beispiel:

Das Gültigkeitsjahr zählt immer vom März des laufenden bis zum März des nächsten Jahres. Die 8 Fortbildungspunkte werden jeweils in diesem Zeitraum erbracht.

Insgesamt müssen 5 x 8 Punkte (= 40 Punkte) bis zum März 2027 nachgewiesen werden.

Das neue Zertifikat wird bei der Rezertifizierung wieder mit diesem Monat ausgestellt.



Dieses Zertifikat ist gültig bis

4. Welche Fortbildungen werden anerkannt?

Für die Rezertifizierung werden nur Fortbildungen berücksichtigt, die von der Zertifizierungsstelle ICW/TÜV bestätigt wurden. Diese sind durch das ICW-Anbieterlogo (ICW-Logo mit integrierter Anbieternummer) und die Registriernummer (R-Nummer, z.B. 2023-R-00), erkennbar und auf der Homepage der ICW ausgewiesen.

Der jährliche EWMA-Kongress, wird automatisch mit 3 Punkten pro Tag bewertet. Sonstige internationale Kongresse von Fachgesellschaften auf Anfrage. Zur Rezertifizierung ist die namentliche Teilnahmebescheinigung einzureichen.

5. Wodurch kann man die Fortbildungspunkte erbringen?

Sie habe folgende Möglichkeiten, die 40 Punkte innerhalb der fünf Gültigkeitsjahre zu erbringen:

Art der Punkteerbringung	Mindestvorgabe Punkte	Maximal anerkannte Punkte
Anwesenheitsfortbildung	24	Keine Beschränkung
Hospitation	Keine	8
Referententätigkeit	keine	8
E-Learning (Web-Seminar oder Online-Kurs)	keine	16

5.1. Anwesenheitsfortbildungen

Von den 40 Fortbildungspunkten müssen **mindestens 24 Punkte durch Anwesenheit** erbracht werden. Die Anwesenheit im **Modul 1 des Fachtherapeut Wunde ICW®** kann mit **maximal 16 Punkten** für die Rezertifizierung des Abschluss Wundexperte ICW® oder Ärztlicher Wundexperte ICW® angerechnet werden.

5.2. E-Learning

Als Alternative zur Anwesenheitsfortbildung können Sie **maximal 16 Punkte** durch E-Learning erbringen. Dazu zählen Web-Seminare (webbasiertes Live-Seminar) und Online-Kurse (Lernmodule, die zeitlich unabhängig bearbeitet werden können). Es darf allerdings nicht zweimal derselbe Kurs belegt werden.

5.3. Hospitation

Eine Hospitation in einer mit dem „Wundsiegel ICW®“ zertifizierten Einrichtung kann mit **maximal 8 Punkten** (60 Min. = 1 Punkt) angerechnet werden. Dies entspricht einem Arbeitstag oder zwei halben Arbeitstagen. Eine weitere Aufteilung der Praxisstunden ist nicht zulässig. Ebenfalls kann die Hospitation in einer **dem Wundsiegel vergleichbaren zertifizierten Einrichtung** erfolgen. Den Nachweis der Zertifizierung der hospitierten Einrichtung legen Sie als Scan/Pdf/Kopie Ihrem Rezertifizierungsantrag bei. Einrichtungen ohne wundspezifische, vergleichbare Zertifizierung zum Wundsiegel werden nicht für Rezertifizierungspunkte anerkannt!

5.4. Referententätigkeit

Referententätigkeit in ICW/TÜV- **Rezertifizierungs-**Veranstaltungen kann mit **maximal 8 Punkten** angerechnet werden. Pro 45 Minuten wird ein Punkt beziffert. Die Vortragszeit wird dem Referenten durch den Bildungsanbieter bestätigt. Sofern der Referent anschließend weiter am Seminar teilnimmt, erhält dieser eine Teilnahmebescheinigung über den zusätzlichen Anwesenheitsumfang.

6. Welche Möglichkeiten zur Fristverlängerung gibt es?

☞ Es geht ausschließlich um Regelungen der Fristverlängerungen zur Punkteerbringung. Die Zertifikatsgültigkeit kann grundsätzlich nicht verlängert werden.

6.1. Übertragung von Punkten innerhalb der fünf Gültigkeitsjahre

Sie haben die Möglichkeit insgesamt 8 Punkte, die flexibel aufgeteilt werden können, in ein anderes Jahr zu übertragen. Hierzu müssen Sie keine Gründe angeben.

6.2. Attestierte Erkrankung

Im Erkrankungsfall ist eine Fristverlängerung um den Zeitraum der Erkrankung für das **laufende Gültigkeitsjahr** möglich. Ebenso wird der Mutterschutz bewertet. Die Fristverlängerung wird nicht auf die Folgejahre übertragen, der Gültigkeitszeitraum und die erforderlichen 40 Gesamtpunkte bleiben unverändert.

Beispiel: Erkrankungszeitraum = 8 Wochen. Für das Gültigkeitsjahr sind 8 Punkte bis 3/2025 nachzuweisen. Verlängerung für den Punkteerwerb auf 5/2025. Einzige Ausnahme bildet ein Erkrankungszeitraum, welcher zum Ende der Zertifikatslaufzeit eingetreten ist. Eine Fristverlängerung zur Punktenachholung ist dennoch nicht länger als insgesamt 12 Monate möglich.

In Anspruch genommene Elternzeit oder ein Beschäftigungsverbot können nicht zur Fristverlängerung angeführt werden.

6.3. Sonderregelungen

Außerordentliche Fälle, die eine fristgerechte Erbringung nicht ermöglichen, müssen bei der Zertifizierungsstelle beantragt werden. Dort wird eine Einzelentscheidung getroffen. Engpässe in dienstlichen Belangen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

7. Wie werden Rezertifizierungsfortbildungen dokumentiert?

Für jede Veranstaltung müssen Sie eine namentliche Teilnahmebescheinigung des Bildungsanbieters erhalten. Achten Sie darauf, dass Ort, Datum, Thema der Veranstaltung und Rezertifizierungspunkte mit der Registriernummer nach ICW/TÜV ausgewiesen sind. Sollte ein Nachweis vom Antragsteller selbst und damit unrechtmäßig ausgestellt worden sein, erlischt der Anspruch auf ein neues Zertifikat.

8. Wann und wie wird die Rezertifizierung beantragt?

Sie reichen frühestens **drei Monate vor und spätestens drei Monate nach Ablauf der fünf Jahre** Ihre erworbenen Nachweise beim PersCert TÜV online ein.

9. Welche Kosten fallen für die Rezertifizierung an?

Sie finden die aktuellen Gebühren unter folgendem Link:

https://t1p.de/Gebuehrenordnung_Teilnehmer_Absolventen_2025

10. Wie ist das Vorgehen, wenn mehrere Abschlüsse vorliegen?

Es müssen trotzdem nur **8 Punkte pro Gültigkeitsjahr erbracht** werden. Die Rezertifizierung gilt immer für den höheren der Abschlüsse. Der vorausgegangene Abschluss bleibt gültig.

Beispiel: Sie haben neben dem Wundexperten ICW[®] noch den Fachtherapeut Wunde ICW[®] und Pflegetherapeut Wunde ICW[®] absolviert. Sie müssen nur das Zertifikat Pflegetherapeut Wunde ICW[®] rezertifizieren lassen. Die beiden anderen sind automatisch inkludiert.

Wenn Sie trotzdem das Zertifikat, z. B. Wundexperte ICW[®], neu ausgestellt haben möchten, reichen Sie dieses zusammen mit dem höherwertigen Zertifikat ein und vermerken es zusätzlich im Antrag. Für die Ausstellung des zusätzlichen Zertifikats wird eine Bearbeitungsgebühr (10,00 € zzgl. MwSt. Stand 1/2025) erhoben.

Sollte die Teilnahme an einem aufbauenden Seminar nicht mit einem Abschluss erfolgen, kann der Teilnehmer jedoch maximal 16 Punkte anerkennen lassen. Der Bildungsanbieter stellt dazu eine Teilnahmebescheinigung aus, die mit dem Rezertifizierungsantrag eingereicht wird.

11. Anhang

- **Anleitung für das Online-Portal**
- **Hospitationsnachweis zur Rezertifizierung**
- **Fortbildungsliste zur Selbstüberprüfung**

Informationen zur Vorbereitung

Bitte nutzen Sie einen stabilen Internetzugang über einen PC/Laptop nicht über das Mobiltelefon/Tablet.

Willkommen bei Ihrer ICW Rezertifizierung. Bevor Sie den Rezertifizierungs-Prozess online starten, halten Sie bitte folgende Unterlagen – gescannt / maximal 5 MB - bereit:

- Ihr aktuelles / ablaufendes Zertifikat (.pdf, .jpeg, oder .png)
- Sämtliche Nachweise Ihrer Fortbildungen (.pdf)
- Falls zutreffend: Nachweis zur Namensänderung z.B. Eheurkunde (.pdf, .jpeg, oder .png)
- Falls zutreffend: Bescheinigungen zur Fristverlängerung der Punktesammlung z. B.: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (.pdf, .jpeg, oder .png)
- Liegen alle Unterlagen bereit, gehen Sie wie folgt vor, um Ihre Rezertifizierung zu beantragen:

Schritt 1 Selbstregistrierung

Durch Betätigen des für Ihren Abschluss entsprechenden Links gelangen Sie zur Selbstregistrierung auf die TÜV Rheinland Prüfungsplattform:

[Anmeldung Rezertifizierung Wundexperte ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Fachtherapeut ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Pflegeberater ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Ärztlicher Wundexperte ICW](#)

Hier erstellen Sie Ihr Benutzerkonto.

- **Benutzername:** Bitte verwenden Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse als Benutzernamen. Andere Namen führen zu Fehlermeldungen!
- **Anrede:** (z.B. Frau, Herr)
- **Geburtsdatum:** Geben Sie Ihr Geburtsdatum ein mit Tag-Monat-Jahr ein.
- **Details:** Geben Sie hier Ihren Geburtsort so ein, wie in Ihrem Ausweis/Pass dargestellt ein.
- **Bestätigen** Sie Ihre Eingaben, indem Sie das Feld „Neues Benutzerkonto erstellen“ drücken.

Sie erhalten nun eine E-Mail auf das von Ihnen hinterlegte E-Mail-Konto. Bitte öffnen Sie diese E-Mail und bestätigen Ihre E-Mail-Adresse per Klick auf den Link und klicken dann auf ‚Anmelden‘. Bedenken Sie, dass Sie sich nur einmalig unter diesem Link einwählen können und dieser nach 24 Stunden seine Gültigkeit verliert.

Sie sind nun eingeloggt und müssen Ihre Daten vervollständigen:

- **Passwort & Passwort bestätigen:** Vergeben Sie nun ein frei gewähltes Passwort. Der Balken zeigt Ihnen die Sicherheit des gewählten Passworts an. Dieses müssen Sie zweimal eingeben, um mögliche Schreibfehler zu vermeiden.
- Überprüfen Sie, ob die weiteren Einstellungen korrekt sind (Sprache, Region).
- Sind alle Daten korrekt, bestätigen Sie mit ‚Speichern‘.
- Sie erhalten eine Bestätigung, dass alle Änderungen gespeichert wurden. Ihre Selbstregistrierung ist nun erfolgreich abgeschlossen.

Schritt 2 Antrag ausfüllen und abgeben

Loggen Sie sich unter dem entsprechenden Abschluss-Link ein. Den dortigen Hinweisen entsprechend schreiben Sie sich in der betreffenden Gruppe ein und klicken in der linken Spalte unter „Antrag ausfüllen“ auf Ihren Abschluss. Wir empfehlen Ihnen, den Rezertifizierungsantrag in einem Schritt vollständig zu bearbeiten und abzusenden. Sie haben jedoch die Möglichkeit einer Unterbrechung für maximal zwei Monate. Danach wird Ihr Antrag automatisch gelöscht. Das Zertifikat und die Rechnung gehen Ihnen gesondert zu.

Hospitationsnachweis zur Rezertifizierung
Absolventen Wundseminare ICW/TÜV-Zertifizierung

 einmalig innerhalb der Fünfjahresgültigkeit möglich

1. Daten der Hospitationseinrichtung:

Bezeichnung der Einrichtung:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

<input type="checkbox"/> Stationäre Pflegeeinrichtung	<input type="checkbox"/> Stationäre Einrichtung Krankenhaus
<input type="checkbox"/> Wundambulanz	<input type="checkbox"/> Wundzentrum

<input type="checkbox"/> ICW e.V. Wundsiegel® seit:	
<input type="checkbox"/> Vergleichbare spezifische Zertifizierung Wundmanagement:	

2. Bestätigung der Hospitation

Wir bestätigen Frau Herrn Divers

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	

eine Hospitation in unserer Einrichtung/ unserem Unternehmen wie folgt absolviert zu haben.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Hospitation:

Zeitraum der Hospitation		Stundenanzahl:	Stempel der Einrichtung
Datum:			
Zeitraum der Hospitation		Stundenanzahl:	
Datum:			

Ort:		Name:	
		Vorname:	
Datum:		Unterschrift:	

*Bei zwei Hospitationsstellen muss **jeweils** eine Bescheinigung ausgestellt werden*

Fortbildungsliste

zur Selbstüberprüfung und zum Antrag Rezertifizierung

Beispiel

Jahresturnus (ab Gültigkeit des Zertifikates je 12 Monate)	Punkte pro Veranstaltungsart (nur registrierte ICW/TÜV Veranstaltungen!)				
	Präsenz	Referententätigkeit bei Rezert-Veranstaltung	Hospitation	E-Learning (Online Kurs oder Web-Seminar)	Gesamt/Turnus
August 2024-August 2029					
August 2024 - August 2025	4	4			8
August 2024 - August 2025			8		8
August 2024 - August 2025				8	8
August 2024 - August 2025	8				8
August 2024- August 2025	4			4	8
<u>Gesamt</u>	<u>16</u>	<u>4</u>	<u>8</u>	<u>12</u>	<u>40</u>
Die einmalige Übertragung in ein anderes Jahr ist möglich.					

Checkliste Punkte

Jahresturnus (ab Gültigkeit des Zertifikates je 12 Monate)	Punkte pro Veranstaltungsart (nur registrierte ICW/TÜV Veranstaltungen!)				
	Präsenz	Referententätigkeit bei Rezert-Veranstaltung	Hospitation	E-Learning (Online Kurs oder Web-Seminar)	Gesamt/Turnus
Jahresturnus 1					
Jahresturnus 2					
Jahresturnus 3					
Jahresturnus 4					
Jahresturnus 5					
<u>Gesamt</u>					

Kontakte

Rezertifizierungsantrag:

TÜV Rheinland Akademie
PersCert TÜV
Alboinstraße 56
12103 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 7562 3616
Mail:
perscert-icw@de.tuv.com

Inhaltliche Fragen:

Zertifizierungsstelle ICW/PersCert TÜV
Sekretariat
Saalenstraße 10
35110 Frankenau
Tel.: +49 (0) 6455 9189967
www.icwunden.de
Mail:
zert.koch@icwunden.de
zert.dreiling@icwunden.de

Bitte nutzen Sie zur Beantragung der Rezertifizierung das Online-Portal:

[Anmeldung Rezertifizierung Wundexperte ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Fachtherapeut ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Pflegetherapeut ICW](#)

[Anmeldung Rezertifizierung Ärztlicher Wundexperte ICW](#)